

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Beschluss über die erste Offenlegung der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderung "Freiraumentwicklung Waldblick Süd, OT Mahlow" (Stand Juli 2019)</b> |
|------------|--|

Beratungsfolge

| Datum      | Gremium   | Ergebnis             |
|------------|---|----------------------|
| 13.11.2019 | Ortsbeirat Mahlow der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow    | zur Anhörung         |
| 14.11.2019 | Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow         | zur Vorberatung      |
| 28.11.2019 | Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow | zur Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderung "Freiraumentwicklung Waldblick Süd, OT Mahlow" (Stand Juli 2019) (Anlage 1 a-c) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung

In ihrer Sitzung am 22.03.2018 fasste die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel der Änderung ist, die bisherige Darstellung der „Maßnahmenfläche (M 4b) für die Entwicklung von Wald“ nunmehr als „Grünfläche“ und Maßnahmenfläche für die Entwicklung wohnortnaher Grünanlagen darzustellen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene öffentliche Unterrichtung über die Planung erfolgte vom 08.01. bis 11.02.2019 durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung; den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung durch Zusendung bekannt gemacht.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Auch die meisten der beteiligten Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken gegen die Planänderung. Sie gaben aber einige Hinweise, welche bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs der 3. Änderung berücksichtigt

wurden. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg bestätigte der Gemeinde mit Schreiben vom 04.02.2019, dass die Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Allerdings widersprach die Untere Forstbehörde der Umwandlung der bisher geplanten Waldfläche in eine Grünfläche und hat das Landesbüro für anerkannte Naturschutzverbände Forderungen an die Umwandlung der geplanten Waldfläche in eine Grünfläche gestellt. Beide Träger öffentlicher Belange äußerten ihre Bedenken wegen des geringen Waldanteils im Ortsteil Mahlow.

An der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes wird jedoch festgehalten. Zum einen wird die Planfläche über sehr große Bereiche von einem verrohrten, unterirdischen Gewässer durchzogen, so dass dort die Anpflanzung von Bäumen nicht möglich ist. Zum anderen – und damit würde den Forderungen der Naturschutzverbände entsprochen – können bei der Anlage einer naturnahen und strukturreichen Grünfläche die Artenvielfalt erhöht und die naturräumlichen Gegebenheiten gegenüber einer zusammenhängenden Waldfläche verbessert werden.  
(Stellungnahmen und Umgang mit Stellungnahmen siehe Anlage 2)

Mit dem Beschluss über die Offenlegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird das förmliche Verfahren gemäß Baugesetzbuch eröffnet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung und Beteiligung vorzubereiten und durchzuführen.

#### Mitzeichnungen

Hauptamt \_\_\_\_\_

Kämmerei \_\_\_\_\_

Kommunalservice \_\_\_\_\_

Bauamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1a - FNP - Blatt 1 - Planzeichnung

Anlage 1b - FNP - Blatt 2 - Begründung

Anlage 1c - FNP - Blatt 3 - Umweltbericht

Anlage 2 - Stellungnahmen und Umgang mit Stellungnahmen